

## Einsatz von Hilfsmitteln

### am QV Betrieb (Praktische Arbeit)

#### GENERELLES

1. Als Hilfsmittel an der Prüfung ist ein 7cm-Ordner zugelassen. Der Kandidat ist frei in der Auswahl der Dokumente, die er in diesem Ordner an die Prüfung mitnimmt.
2. Zusätzlich ist ein Taschenrechner erlaubt.
3. Der Kandidat kann zusätzlich noch Handy, Tablet oder Notebook/Laptop an die Prüfung mitnehmen. Deren Einsatz ist unter den Punkten 4 bis 15 geregelt.

#### HARDWARE

4. Smartphones sind an den Prüfungen für den Einsatz als Taschenrechner, Hotspot und Kamera erlaubt.
5. Als elektronisches Hilfsmittel ist pro Kandidat ein Gerät – ein Tablet oder ein Notebook / Laptop (im Weiteren als Gerät bezeichnet) – erlaubt. Die Verwendung eines solchen Gerätes erfolgt auf freiwilliger Basis.
6. Ist das mitgebrachte Gerät nicht funktionstüchtig, wurde es vergessen oder erleidet es während der Prüfung einen Defekt (Hard-/Software), muss die Prüfung mit Hilfe der selbst mitgebrachten Unterlagen (Ordner) absolviert werden. Es besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät, Support durch die Prüfungsleitung oder Verschiebung beziehungsweise Wiederholung der Prüfung.
7. Das Gerät muss unabhängig vom Stromnetz betrieben werden (Akkubetrieb). Der Kandidat muss die Prüfung an dem ihm zugewiesenen Platz absolvieren. Dieser Platz darf durch den Kandidaten nicht verändert werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Stromquelle.

#### SOFTWARE / INTERNET

8. Alle verwendeten elektronischen Unterlagen können vorgängig auf dem Gerät installiert und während der Prüfungen lokal betrieben werden. Während der Prüfungen darf das Internet auch benutzt werden.
9. Mit dem Gerät darf kein Informations- und Datenaustausch mit einer externen Drittperson betrieben werden. Das Nichtbefolgen führt zum sofortigen Prüfungsabbruch. Eine Wiederholung der Prüfung ist frühestens im folgenden Jahr möglich.
10. Dem Kandidaten ist es untersagt, Bild-, Video- und Tonaufnahmen zu erstellen. Eingebaute Kameras müssen abgeklebt werden. Das Nichtbefolgen führt zum sofortigen Prüfungsabbruch. Eine Wiederholung der Prüfung ist frühestens im folgenden Jahr möglich.
11. Die auf dem Gerät erstellten Produkte müssen während oder unmittelbar nach der Prüfung den Experten zur Verfügung gestellt werden. Der Kandidat ist dafür verantwortlich, dass dieser Transfer funktioniert. Ohne diese Produkte können die Experten die Prüfung nicht bewerten.

#### KONTROLLEN

12. Die Experten überwachen aktiv das Arbeiten des Kandidaten, insbesondere die Verwendung der Geräte.
13. Die Experten müssen jederzeit unmittelbaren Zugang zu den vom Kandidaten verwendeten Gerät haben. Der freie Blick auf den Bildschirm des Geräts muss stets gewährleistet sein.
14. Eine allfällige Zugangssperre des Geräts (Login) muss für die Kontrolle der Einstellungen und Inhalte durch die Experten freigegeben werden.
15. Das Verunmöglichen oder Behindern der Kontrollen führt zum sofortigen Prüfungsabbruch. Eine Wiederholung der Prüfung ist frühestens im folgenden Jahr möglich.